S Finanzen1

Satzungsänderungsantrag

Finanzordnung

Initiator*innen: Landesvorstand GJ MV (dort beschlossen am: 06.10.2025)

Titel: **S Finanzen1 zu Finanz- und Erstattungsordnung der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern**

Satzungstext

Von Zeile 116 bis 117:

(1) Externen Referierenden bei Bildungsveranstaltungen der GJ MV wird ~~grundsätzlich mindestens~~ ein Honorar von ~~150,- €~~150€ angeboten und ausgezahlt, sofern sie dieses nicht ablehnen. Als interne Referierende werden Verantwortungsträger*innen der GJ und Bündnis 90/ Die Grünen betrachtet, die als Teil ihres Engagements Bildungsarbeit planen und durchführen, weshalb sie grundsätzlich kein Honorar angeboten bekommen.